
Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Frau Schäfer (Tel. 02641/975-583)
Aktenzeichen: 4.6 - Vereins- und Ehrenamtsförderung
Vorlage-Nr.: 4.6/069/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	28.03.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Jahresbericht 2021 in der Vereins- und Ehrenamtsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Jahresbericht zur Umsetzung der Richtlinien zur Förderung in den Bereichen Ehrenamt, Vereinswesen und Sport im Kreis Ahrweiler im Jahr 2021 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Richtlinien in den Bereichen Ehrenamt, Vereinswesen und Sport gibt es seit dem Jahr 2001 und wurden während der Jahre stetig erweitert und optimiert. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 waren Fördermittel in Höhe von 169.500 Euro für Bewilligungen beschlossen worden.

Im Rahmen der **Förderung von Vereinen** und Gruppierungen **sowie** der Förderung **des Ehrenamtes** waren für das Haushaltsjahr 2021 Fördermittel in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen (Förderung gemäß Ziffer B I und II der Richtlinie).

Die Förderung gemäß Ziffer B I.1 und B I.2 der Richtlinie sieht die Förderung von Neubau, Umbau, Ausbau, Instandsetzung oder Sanierung von vereinseigenen Anlagen sowie die Anschaffung von Geräten oder sonstigen Ausstattungsgegenständen bzw. die Einrichtung vereinseigener Anlagen vor.

2019 wurde das Förderprogramm um die Förderziffer B I.3 - Förderung der Anlage artenreicher Wiesen (Blühwiesen) und Streuobstwiesen - erweitert. Die Höhe der Zuweisung beträgt 100% der förderfähigen Gesamtkosten einschließlich Zusatzmaterialien (Pfähle, Stricke, Verbisschutz etc.), maximal 1.000 Euro (Höchstförder-summe).

Die Förderung des Ehrenamtes ist unter der Förderziffer B II aufgeführt. Gefördert werden für den Ehrenamtsbereich sinnvolle Fortbildungsmaßnahmen.

Zwischen dem 01.01.2021 und 31.12.2021 gingen insgesamt 110 Anträge auf Förderung in den Bereichen Ehrenamt und Vereinswesen, Ziffer B I und B II, ein (Vorjahr 158). Davon konnten 103 Förderanträge mit einer Fördersumme von 113.680,80 Euro bewilligt werden (Vorjahr Ziffer B I 132.823,00 Euro, Ziffer B II 2.339,68 Euro). Durch die bewilligten Maßnahmen wurden Investitionen in Höhe von 1.269.755,65 Euro angestoßen (Vorjahr 738.623,55,00 Euro).

Von den eingegangenen Anträgen beziehen sich

- 26 auf Projekte für Neubau, Umbau, Ausbau oder Sanierung vereinseigener Anlagen,
- 81 auf Geräteanschaffungen, davon einer auf die Anlage einer artenreichen Wiese,
- 3 auf die Förderung des Ehrenamtes.

Bei insgesamt 7 Anträgen kam es zu keiner Bewilligung, da die Anträge insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe zurückgezogen wurden.

Im Rahmen der **Sportförderung** im Kreis Ahrweiler waren für das Haushaltsjahr 2021 Fördermittel in Höhe von 19.500 Euro beschlossen worden.

Die Förderung gemäß Ziffer B III.1 sieht einen Zuschuss zu den Honorarkosten der lizenzierten Übungsleiter/innen in den Turn- und Sportvereinen im Kreis Ahrweiler von jährlich 13.900 Euro vor. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich anteilmäßig nach den vom Sportbund Rheinland mitgeteilten anerkannten Übungsleiter/innen.

Ein Zuschuss an die Leichtathletikgemeinschaft Kreis Ahrweiler in Höhe eines Drittels der im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb nachgewiesenen Sachkosten, höchstens 1.100 Euro wurde, entsprechend der Ziffer B III.2 gefördert.

Der Kreis fördert, gemäß Ziffer B III.3, die Teilnahme von Schüler/innen und Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren an Endkämpfen bei Deutschen Meisterschaften oder vergleichbaren Wettbewerben. Die Förderung beteiligt sich mit 10 % an den Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten des Teilnehmers / der Teilnehmerin und eines Betreuers / einer Betreuerin, jedoch mit maximal 100 Euro (Höchstförder-summe).

Mannschaften mit mindestens 3 Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren werden bei der Teilnahme an einem Bundesligawettkampf oder vergleichbaren Wettbewerben mit 10% der Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten gefördert (Ziffer B III.4). Der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 2.500 Euro pro Jahr und Mannschaft.

Zwischen dem 01.01.2021 und 31.12.2021 gingen insgesamt 5 Anträge gemäß Ziffer B III.3 und III.4 ein. (Vorjahr insgesamt 3). Davon konnten alle Förderanträge mit einer Fördersumme von 240,40 Euro bewilligt werden.

Sachstand Ehrenamtskarte:

Die Ehrenamtskarte im Kreis Ahrweiler wurde 2016 eingeführt. Bis einschließlich Dezember 2021 wurden 3.035 Karten an 296 Vereine, Organisationen und Initiativen ausgegeben. Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von zwei Jahren und kann anschließend neu beantragt werden. Dieses Angebot haben im Jahr 2021 40 Vereine genutzt und insgesamt 239 Karten erneut abgerufen.

Im Jahr 2021 konnten vier neue Akzeptanzstellen gewonnen werden. Im Kreis Ahrweiler gibt es aktuell 27 Akzeptanzstellen, bei denen die Inhaber der Ehrenamtskarte Vergünstigungen in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 ein neu gestalteter Flyer mit allen Informationen und Akzeptanzstellen veröffentlicht.

In Vertretung

Toenneßen

Anlagen zur Vorlage:

- Anlage 1 Bau (Förderung gemäß Ziffer B I.1 der Richtlinie)
- Anlage 2 Geräte (Förderung gemäß Ziffer B I.2 der Richtlinie)
- Anlage 3 Ehrenamtsförderung (Förderung gemäß Ziffer B II der Richtlinie)
- Anlage 4 Sportförderung (Förderung gemäß Ziffer B III der Richtlinie)
- Anlage 5 Flyer Ehrenamtskarte

